

27

städt. Grund zu dem Kaufpreis von
783.700 K zu übernehmen, so dass,
wenn auf dem von der Gd. zu
übernehmenden Realitäten Subjekten
ein Gesamtbetrag von
430.000 K fassen, der Offizier an
die Gd. den Betrag von 213.700 K
zurückzahlen hat. Für die Gd. stellt
sich das Lokal bezüglich der
Grundvermehrung dar, dass es
die zu verbleibenden Grund auf
52 K pro m² zu kaufen können. Die
Beträge der Ausgaben werden
einstimmig angenommen.
